

II- 46

der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 351

1975 -12- 11

## A n f r a g e

der Abgeordneten Melter, Meißl  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend Durchführung des § 80 Abs. 2 ASVG.

Es ist bekannt, daß eine Reihe von Pensionsversicherungsträgern Schwierigkeiten haben, die erforderlichen Mittel für die rechtzeitige Auszahlung der Pension flüssig zu machen. Bei vorübergehend ungünstiger Kassenlage dürfen die Versicherungsträger über die in mündelsicheren inländischen Wertpapieren oder in gebundenen Einlagen bei bestimmten Kreditunternehmen angelegten Mehrerträge verfügen. Hiezu bedürfen sie jedoch der Zustimmung des Bundesministers für soziale Verwaltung, welche nur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen erteilt werden kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

## A n f r a g e :

1. Wie oft hat der Bundesminister für soziale Verwaltung in den Jahren 1970 bis 1975 im Einvernehmen mit Ihnen Verfügungen gemäß § 80 Abs. 2 ASVG die Zustimmung erteilt?
2. Für welche Pensionsversicherungsträger wurde in den genannten Jahren die Zustimmung zur Verfügung über die genannten Mittel erteilt?
3. Um welche Beträge hat es sich jeweils gehandelt?
4. Wurden die entnommenen Mittel zu einem späteren Zeitpunkt wieder gemäß § 80 Abs. 2 ASVG angelegt?